

Informationsheft zur

Projektpraxis (Modul 100)

im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit

Liebe Anleiterinnen und Anleiter,

Projekte sind im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit von herausragender Bedeutung. Sie erstrecken sich über ein ganzes Jahr und ermöglichen eine dichte Arbeitsweise in einer überschaubaren und festen Gruppe Studierender. Hier geschieht eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Diese stellt sich am besten her, wenn die praktischen Erfahrungen kontinuierlich erfolgen und in der Hochschule ausgiebig reflektiert werden.

Die Bereitschaft der Praxis, Projekte zu ermöglichen und die Studierenden bei ihren Erfahrungen zu unterstützen, ist für uns von sehr hohem Wert. Zugleich bringen die Studierenden ihre Aktivitäten, Motivationen und Anregungen in die jeweilige Praxis ein und können für die Einrichtungen zu einem erheblichen Gewinn werden. Das gelingt allen Beteiligten am besten, wenn die Absprachen klar und der Kontext überschaubar sind. Dazu dient diese Informationsschrift.

Wir haben zunächst die wichtigen Informationen über die Ziele des Praktikums, die Arbeitsweisen der Anleitung und den Ablauf des Praktikums zusammengestellt. Für alle, die mehr über das Modul 100 und seine Rolle innerhalb des Studiengangs wissen möchten, können sich auf den dann folgenden Seiten informieren. Abschließend finden Sie die Vorlage für die Bescheinigung der absolvierten Projektpraxis.

Die Projektleiterinnen und Projektleiter im Studienbereich Soziale Arbeit

Zielsetzung des Praktikums

- Kennenlernen der Praxis in ihrer Kontinuität in einem speziellen Handlungsfeld.
- Kennenlernen der spezifischen Aufgaben der Praxisstelle im System sozialer und gesellschaftlicher Bezüge.
- Erfahrungen machen im tätigen Umgang mit dem Klientel und Reflexion des eigenen Erlebens und Verhaltens.
- Erkennen der Bedürfnisse Einzelner und der Gruppe sowie der Gruppenprozesse.
- Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Praxis, Förderung der Bereitschaft zur Selbstkritik und zur Annahme von Kritik.
- Tätige Auseinandersetzung mit Erklärungs- und Verstehensmodellen sowie Handlungskonzepten.
- Gewinnung neuer Perspektiven für die sozialpädagogische Arbeit.
- Umsetzen der jeweiligen Erkenntnisse in pädagogisches Handeln.

Hinweise für die Praxisanleitung

- Einführung in die Arbeit der Einrichtung (pädagogisches Konzept, Zuständigkeitsbereiche der MitarbeiterInnen, Hausordnung, Pflichten und Rechte des Praktikanten / der Praktikantin, Dienstplan). Diese Informationen erleichtern das Einleben.
- Besprechung der verschiedenen Einsatzmöglichkeiten des Praktikanten / der Praktikantin in der Praxisstelle unter Berücksichtigung seiner / ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und besonderen Interessen. Hierbei sollte die Lernsituation des Praktikanten / der Praktikantin beachtet und eine Arbeitsperspektive mit ihm / ihr entwickelt werden.
- Regelmäßige Besprechungen mit einer Fachkraft oder Fachkräften im Team, in denen Fragen und Probleme geklärt werden können, die sich im Zusammenhang mit der Praxis ergeben.
- Ermöglichung der Teilnahme an Dienstbesprechungen und an der Zusammenarbeit mit Eltern, Trägern, Behörden u. a.
- Zwischenauswertung des Praktikums und Schlussbesprechung.
- Bei auftretenden Unklarheiten oder Unstimmigkeiten, die nicht intern geklärt werden können, bitten wir darum, mit dem/r zuständigen Projektleiter/in am Fachbereich „Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit“ (GS) in der Hochschule Darmstadt Verbindung aufzunehmen.

Ablauf des Praktikums

Aus der Sicht der Projektleiter des Fachbereichs an der Hochschule sind folgende didaktisch-methodische Gesichtspunkte wichtig:

- Die Aufgabenstellung soll mit dem Praktikanten / der Praktikantin zu Beginn abgeprochen werden.
- Der Praktikant / die Praktikantin soll die Klientel zunächst durch Beobachtung kennen lernen.
- Für das intensive Kennenlernen der Praxis ist ein einwöchiges Blockpraktikum (30 h) vorgesehen, das zu Beginn des Projekts oder in den Semesterferien abgeleistet werden kann.
- Der Praktikant / die Praktikantin soll möglichst mit einer kleinen Gruppe (ggf. Einzelnen) arbeiten.
- Die Aufgabenstellung ist im Verlauf des Praktikums aufgrund gemachter Erfahrungen zu überprüfen und zu präzisieren.
- Das Praktikum wird anerkannt, wenn das Blockpraktikum (30 h) und die in der Bachelor-Studienordnung geforderten 180 h (à 45 min.) abgeleistet wurden. Das kann im wöchentlichen Rhythmus mit jeweils 6 h oder in Teilblöcken geschehen.

Projektpraktika sind Bestandteil des Studiums. Arbeitsunfälle während der Praktika sind versicherungsrechtlich über die Hochschule abgedeckt.

Modul 100: Dritte Praxisphase: Projekte

(Auszug aus der Modulbeschreibung, ergänzt um Präzisierungen)

Die **Verknüpfung von Theorie und Praxis** in einem ausgewählten Feld der Sozialen Arbeit findet im 3. und 4. Semester des Studiums in Projekten statt.

Als Projekt gilt ein praxisbezogenes Lehrangebot, das in der Summe 210 h Praxisstunden und pro Semester zwei handlungsfeldbezogene Theorieveranstaltungen sowie eine Reflexionsveranstaltung umfasst. Die 2. Theorieveranstaltung zu einem Projekt kann durch weitere Lehrangebote abgedeckt werden, wenn eine solche nicht von den Projektverantwortlichen angeboten wird. Für die abschließende Modulprüfung wird dann eine der 2. Theorieveranstaltungen (eine pro Semester) als prüfungsrelevant bestimmt.

Ein Projekt wird üblicherweise von den verantwortlichen Dozentinnen und Dozenten in enger Abstimmung mit einem oder mehreren Praxisträgern bzw. -vertreterinnen oder -vertretern geplant und durchgeführt. In der Regel werden dabei auch die Praxisplätze festgelegt, in denen der Praxisanteil des Projekts absolviert werden kann. Das Projekt hat in der Regel die Dauer eines Studienjahrs. Die Ableistung eines Auslandspraktikums ist möglich.

Es wird eine qualifizierte Mitwirkung in der Praxis unter Einbeziehung der in den begleitenden Lehrveranstaltungen erworbenen theoretischen und reflexiven Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet.

Projekte umfassen somit **eine wöchentliche Praxis** von 6 Schul- oder 4,5 Zeitstunden. Ausnahmen kann es geben, wenn die Praxis in Form von Teilblöcken abgeleistet werden muss, wie in der kurzzeitpädagogischen Bildungsarbeit oder bei Maßnahmen, die eine Kontinuität und Fallbeobachtung über mehrere Tage erfordern, wie in der Suchtarbeit. Nicht akzeptabel ist allerdings eine Praxis, die sich allein in einem Blockpraktikum erschöpft. Auch dann nicht, wenn das Praktikum die geforderte Gesamtstundenzahl erfüllt. Im Projekt müssen -Wechsel von Praxis und Reflexion sowie erneute Praxis und wiederum Reflexion erfolgen.

In der Woche vor Beginn der Lehrveranstaltungen des 3. Fachsemesters oder in der darauf folgenden vorlesungsfreien Zeit ist in der Einrichtung ein **einwöchiges Blockpraktikum** von 30 h zu absolvieren. Dies dient dem intensiveren Kennenlernen der Praxis. Rechnerisch ergeben sich die insgesamt zu leistenden 210 h Praxisstunden aus diesen 30 h und der wöchentlichen Praxis von insgesamt 180 h (15 Wochen x 6 h = 90, pro Semester).

Projekte brauchen einen **Vorlauf** im Semester vor ihrem eigentlichen Beginn, damit zu Anfang des Wintersemesters mit der praktischen Tätigkeit begonnen werden kann. Manche Praktika beginnen bereits in den Semesterferien – z.B. dann wenn die Angebote an die Schulzeiten gebunden sind – andere erfordern eine eigene Konzeptentwicklung. Mit der unmittelbar praktischen Tätigkeit in den Studienprojekten soll spätestens nach den ersten 2 bis 3 Wochen nach Semesterstart begonnen werden.

Im Sommersemester vor Projektbeginn – konkret im Mai – sind Infoveranstaltungen zu den ab dem WS angebotenen Projekten vorgesehen. Die Dozentinnen und Dozenten stellen ihr Projekt vor und vermitteln die wesentlichen Informationen zur Entschei-

dungsfindung. Teilnahmelisten hängen ab diesem Zeitpunkt aus. Nach dem Ablauf einer Einschreibefrist, einem Abgleich der jeweiligen Prioritäten und einer letztendlichen Zuordnung findet in jedem Projekt eine Vorbereitungsveranstaltung statt.

Die **Organisation des jeweiligen Lehrangebotes** obliegt dem Fachbereich. Dieser legt für ein Studienjahr Anzahl und Art der Felder fest, in denen Projekte angeboten werden. Die Auswahl der Projekte orientiert sich an den von der Praxis nachgefragten Handlungsfeldern und erfolgt analog zur Gruppenezusammenstellung für die Studientage der Berufspraktikantinnen und -praktikanten. Dort werden Handlungsfelder wie Schule, Beratung, Randgruppen, Kindertagesstätten, Amt, Heilpädagogik, Jugend und Hilfen zur Erziehung abgedeckt.

Grundsätzlich besteht kein Anspruch, dass ein bestimmtes Projekt besucht werden kann. Über Zahl und Verteilung der Projekte entscheidet der Fachbereich. Mit Einverständnis der zuständigen Dozentinnen oder Dozenten kann in Ausnahmefällen ein Wechsel in ein anderes Projekt erfolgen, sofern die Kapazität des bestehenden Lehrangebots dies zulässt.

Eine erfolgreiche Ableistung der Projekte wird bescheinigt, wenn

1. die von den Studierenden gewählte Praxisstelle vom Fachbereich vor Beginn des Praktikums genehmigt wurde,
2. die nachfolgenden Anforderungen erfüllt sind:
 - a. die regelmäßige Mitwirkung in der Praxisstelle gemäß des oben zeitlich festgelegten Umfangs gewährleistet ist,
 - b. die regelmäßige und aktive Teilnahme an den insgesamt sechs Lehrveranstaltungen erfüllt ist,
 - c. der Studierende in keiner der Praxiseinheiten und Lehrveranstaltungen mehr als 20 % versäumt und die Fehlzeiten begründet hat,
 - d. eine schriftliche Berichterstattung über die gemachten Erfahrungen erfolgt ist und der Bericht von der Dozentin oder dem Dozenten akzeptiert wird.

Die **Prüfungsvorleistung** ist in Form eines 10seitigen Praxisberichts abzufassen und der Dozentin bzw. dem Dozenten gegen Ende des 2. Projektsemesters vorzulegen (Terminabsprache mit Dozent/in). Der Praxisbericht muss eine konzeptionelle Darstellung der geleisteten Tätigkeit enthalten. Teile des Berichts sollen in die Lehrveranstaltungen des Moduls einfließen, um eine Rückkopplung durch die Mit-Studierenden und die Dozentin bzw. den Dozenten zu gewährleisten. Das kann in Form einer PPT-Präsentation, einer Fallanalyse oder eines Kurz-Berichts geschehen.

Die **Prüfungsleistung** ist als Fachgespräch zu erbringen. Das Fachgespräch kann vom Leiter oder der Leiterin des Studienprojekts allein abgehalten werden; im Falle einer Durchführung zu zweit kommt die zweite Person aus Lehre oder Praxis hinzu.

Platzierung	3. und 4. Semester
Häufigkeit des Angebotes	Jedes Studienjahr
Leistungspunkte/SWS	20 Credit Points, 12 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Modulleistung	1 Prüfungsvorleistung als Praxisbericht, 1 Prüfungsleistung als Fachgespräch

Übersicht zum 6-semesterigen Studiengang Bachelor Soziale Arbeit

1. Studienjahr			
		SWS	ECTS
Modul 10	Studieneingangsgruppe	2	5
Modul 20	Theorie, Geschichte und Methoden SA	10	15
Modul 30	Kunst, Kultur und Medien in der SA	8	10
Modul 40	Rechtliche Grundlagen	8	10
Modul 50	Gesellschaftswissensch. Grundlagen	6	10
Modul 60	Pädagog. und ethische Grundlagen	6	10

2. Studienjahr			
Modul 70	Handlungsmethoden und Interventionsformen der Sozialen Arbeit	6	15
Modul 80	Sozialpolitik und soziale Dienste	8	10
Modul 90	Psychologische und sozialmedizinische Grundlagen der Sozialen Arbeit	8	15
Modul 100	Praxisphase: Projekte	12	20

3. Studienjahr			
Modul 110	Praxisphase: sozialadministratives Blockpraktikum	2	10
Modul 120	Forschungsmethoden der Sozialen Arbeit	6	15
Modul 130	Aktuelle Themen der Sozialen Arbeit	4	10
Modul 140	Prof. Handeln: Reflexion und Selbstreflexion in der Sozialen Arbeit	6	10
Modul 150	Bachelormodul	2	Schriftl. Bachelorarbeit plus Kolloquium (12+3)

Weitere Infos:

<http://www.sozarb.h-da.de/lehrangebot/bachelor-studiengang/module/index.htm>

Bescheinigung Projektpraxis

Frau / Herr Sem.

hat bei (Institution):

Anschrift:

.....

Telefon:

..... Praxisstunden absolviert.

.....
(Unterschrift der Praxisstelle)

Die gesamte abzuleistende Zeit innerhalb eines zwei-semesterigen Projekts beträgt
210 Praxisstunden á 45 min.